



Gleichstellung von DDR-Meisterabschlüssen

Rechtsgrundlage für die Feststellung der Gleichwertigkeit von DDR-Meisterabschlüssen ist der Einigungsvertrag, Artikel 37.

Die IHK zu Leipzig ist zuständige Stelle für den Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit von in der DDR erworbenen Meisterabschlüssen zu gültigen Meisterabschlüssen der IHKs.

Eine mögliche Zuordnung von gewerblich-technischen Meisterfachrichtungen der ehemaligen DDR zu IHK-Fortbildungsprüfungen, die nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) geregelt sind, kann überprüft werden. Die Gleichwertigkeit wird durch eine entsprechende Urkunde dokumentiert.

Welche Unterlagen sind einzureichen?

Bei Anträgen zur fachlichen Stellungnahme benötigen Sie folgende Unterlagen, die Sie zu dem vorher vereinbarten Termin bei der IHK mitbringen sollten

- formloser Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit
- Personalausweis
- DDR-Meisterzeugnis und Meisterurkunde im Original oder beglaubigte Kopien